

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 56/0193/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.09.2018 Verfasser:						
<b>Neue Richtlinie für den Stadtteifonds</b>							
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"><b>Beratungsfolge:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>TOP: 9</b></td> </tr> <tr> <td><b>Datum</b>                      <b>Gremium</b></td> <td style="text-align: right;"><b>Zuständigkeit</b></td> </tr> <tr> <td>04.10.2018                      Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie</td> <td style="text-align: right;">Entscheidung</td> </tr> </table>		<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP: 9</b>	<b>Datum</b> <b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	04.10.2018                      Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP: 9</b>						
<b>Datum</b> <b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>						
04.10.2018                      Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung						

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt die geänderte Fassung der Richtlinie „Stadtteifonds“.

Prof. Dr. Sicking  
(Beigeordneter)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## Erläuterungen:

Der Stadteifonds unterstützt die Umsetzung kleinerer Projekte im Quartier und das damit verbundene Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Einrichtungen vor Ort. Der Stadteifonds

- ist ein **finanzieller Zuschuss** durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration für Quartiersprojekte, die ansonsten nicht aus eigener Kraft finanziert werden können
- fördert im bottom-up-Prinzip initiierte Projekte mit dem **Ziel, die Bürgerschaft zu aktivieren und miteinzubeziehen**
- bindet die Stadteifondskonferenzen als Beratungsgremium für die Projektbewilligung mit ein
- stärkt die räumliche Identifikation mit dem und die Zugehörigkeit zum Quartier stärken, fördert die Integration in Nachbarschaft und Quartier und trägt zur positiven Imagebildung des Quartiers bei
- ist für Quartiere konzipiert, die eine Stadteifondskonferenz aufweisen

Der Anlass zur Anpassung und Aktualisierung der Richtlinie für den Stadteifonds ist zum einen eine Evaluation der letzten Förderjahre, zum anderen wurde die Aktualisierung aufgrund der Entstehung weiterer Stadteifondskonferenzen notwendig.

In den letzten Jahren konnten viele Projekte über den Stadteifonds gefördert und so umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um Stadteifeste, kulturelle sowie sportbezogene Veranstaltungen, Kursangebote und kleinere Maßnahmen im Wohnumfeld. Das „Mitmachen“, Begegnung und die Stärkung der kooperativen Arbeit vor Ort sind die entscheidenden Effekte. Erfreulich haben sich sowohl die Projektanzahl als auch die Projektsummen in den letzten drei Jahren entwickelt. Es ist zu bemerken, dass viele Projekte ohne die Förderung durch den Fonds nicht durchgeführt worden wären.

Tab.: Entwicklung der Stadteifondsprojekte

		2013	2014	2015	2016	2017	2018 Stand August
Nutzung des Stadteifonds zur Förderung von Projekten	Projektanzahl	17	11	19	25	23	30
	Fördersumme insgesamt €	20.048	14.889 <sup>1</sup>	20.670	30.205	26.654	44.062

Aus der Förderpraxis hat sich ergeben, dass einige Aspekte der Richtlinien verändert bzw. klarer dargestellt werden sollten, um eine effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin zu ermöglichen. Zudem ist die Anzahl der Stadteifondskonferenzen gestiegen, was eine klare Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel nach einem Verteilungsschlüssel notwendig macht. Die Überarbeitung der Richtlinie wurde im Arbeitskreis „Stadteifondskonferenzen“ angekündigt und positiv aufgenommen. Die wesentlichen Änderungen in der neuen Richtlinie (siehe Anhang 1) lauten:

- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach einem neuen Schlüssel auf alle Stadteifondskonferenzen verteilt. Für den Fall, dass Quartiere ihre Mittel nicht abrufen sollten, ist eine Regel ausgearbeitet worden, in welcher Weise andere, sehr aktive Quartiere die Mittel nutzen können.

<sup>1</sup> Ab dem 28.08.2014 galt eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung. Aufgrund dessen wurden 2 Stadteifonds-Anträge mit einer Antragssumme von insgesamt 2150,00 EURO abgelehnt. Weitere Anträge in diesem Jahr wurden entsprechend nicht mehr gestellt.

- Die möglichen Förderkontexte (was kann gefördert?) werden präzisiert und übersichtlich dargestellt. Neu ist, dass erfolgreich durchgeführte Projekte, deren Wiederholung angestrebt wird, die aber nicht aus eigener Kraft oder durch andere Fördermittel finanziert werden können, erneut für die Dauer von 1 Jahr bezuschusst werden können.
- Der zu erbringende Eigenanteil bezieht sich auf die Gesamtprojektsumme und nicht auf den beantragten Zuschuss (Vereinheitlichung der Regel mit Blick auf andere städtische Förderinstrumente)

**Anlage/n:**

Anlage 1: Richtlinie Stadtteifonds